



Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 – 6. Änderung „Parksiedlung/Lornsenstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schenefeld in der Sitzung am 30.11.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 – 6. Änderung für den Bereich westlich der Straße Kurzer Kamp, westlich Parksee, südlich Lornsenstraße sowie östlich der Straße Parkgrund und die Begründung liegen in der Zeit

vom **02.01. bis einschließlich 02.02.2024**
im Foyer des Rathauses Schenefeld
Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld

öffentlich aus und können während folgender Zeiten

Montag bis Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Bei Rückfragen an den Fachdienst Planen und Umwelt erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 040/830 37 -205.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.stadt-schenefeld.de eingestellt. Die Entwurfsunterlagen sind außerdem auf der Beteiligungsplattform des Landes Schleswig-Holstein unter https://bob-sh.de/plan/sche_b1-6aend abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich (per E-Mail, Brief oder über das Beteiligungsportal BOB-SH) oder nach Vereinbarung eines Termins zu den Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.



Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schenefeld, den 18.12.2023

gez.

Küchenhof

Bürgermeisterin

